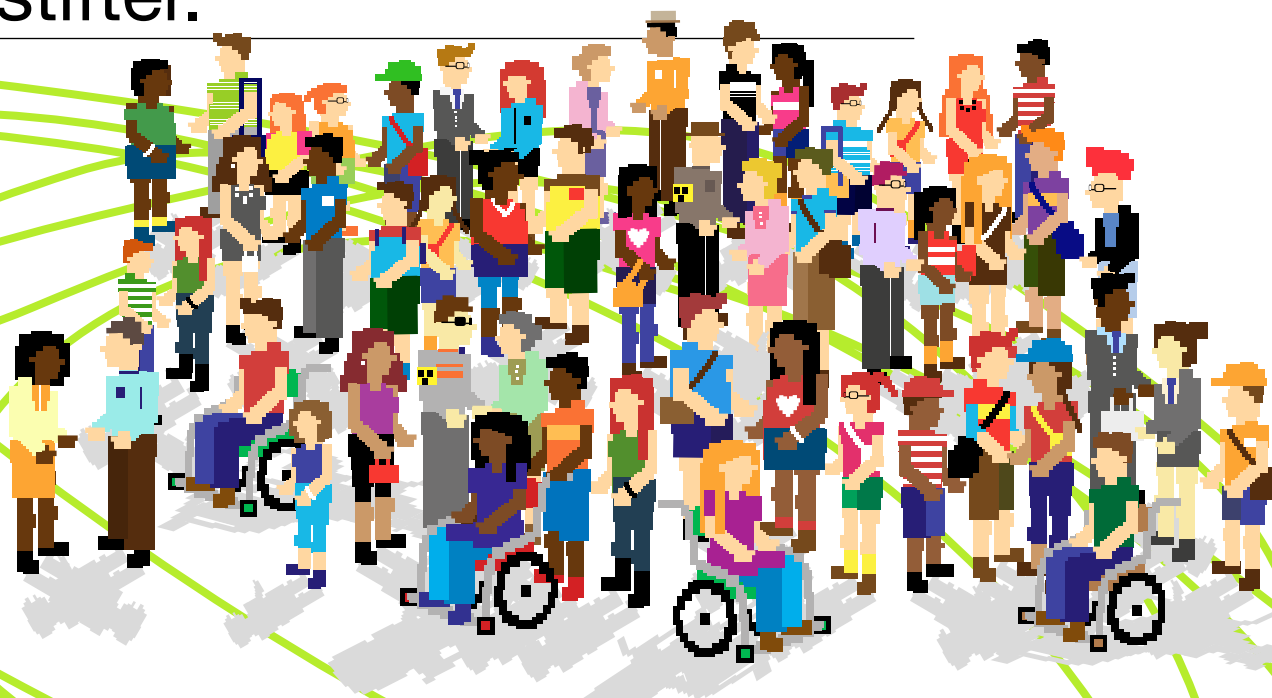
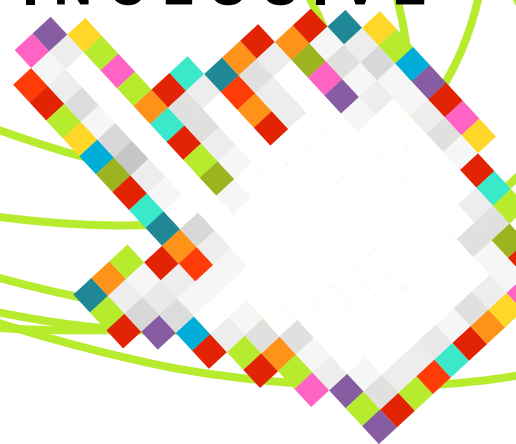


DER ANSTIFTER

Das Themenheft für junge
Buntstifter.



MENSCHENRECHTE - ALL INCLUSIVE



INHALTS- STOFFE

4 VORWORT

Buntstifter-Botschafter
Erwin Aljukic

8 EINLEITUNG

Menschenrechte - all inclusive & Legende

10 I. DIE UN-BEHINDERTENRECHTS- KONVENTION

- Menschenrechte – ohne Hindernisse
- „Behinderung“ im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention
- Was steht in der UN- Behindertenrechtskonvention?
- Wozu verpflichtet die UN- Behindertenrechtskonvention die Vertragsstaaten?
- Was bedeutet die Unterzeichnung des Fakultativprotokolls ?
- Wie wird die UN- Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt?

20 II. WAS IST INKLUSION?

- Der Begriff „Inklusion“
- Inklusion vs. Integration: Eine Begriffsabgrenzung
- Die Umsetzung von Inklusion: Der Index für Inklusion

26 III. INKLUSION - AUCH EIN THEMA FÜR DIE BILDUNGSARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Was sind die größten Barrieren für Kinder und Jugendliche (mit Behinderung) in Deutschland?
- Chancen einer inklusiven Jugendbildung
- Herausforderungen einer inklusiven Jugendbildung
- Fazit

34 GLOSSAR

37 IMPRESSUM

«Die Würde des Menschen ist unantastbar...»

VORWORT
VON BUNTSTIFTER-BOTSCHAFTER
ERWIN ALJUCIC

FOTO
JONATHAN F. KROMER.

Die Würde des Menschen ist unantastbar...
... so Artikel eins des Grundgesetzes. Und will uns damit sagen, dass jeder Mensch die gleichen Rechte und Freiheiten besitzt – unabhängig von der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder seiner körperlichen (oder weiteren) Merkmale.

Was für Jede_n von uns so selbstverständlich klingt, sieht in der Praxis oftmals jedoch ganz anders aus. Das eigentliche Problem dabei ist, dass die Würde des Menschen in den meisten Fällen nicht erst dann verletzt wird, wenn es um offensichtliche Diskriminierung geht. Zu oft verbinden wir einen „Verstoß“ gegen den Artikel eins des Grundgesetzes - auf dem unser gesamtes Rechtssystem aufbaut - mit einem offensichtlichen physischen oder psychischen Angriff. Zu einem freien, menschenwürdigen Leben gehört aber mehr als „nur“ die Abwesenheit von offensichtlicher physischer Gewalt. Das wird oft vergessen....

Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin mit einer Körperbehinderung (der Glasknochenkrankheit) geboren - als Kind ehemals jugoslawischer Gastarbeiter.

Viele wichtige Stationen in meinem Leben machen deutlich, dass „meine Behinderung“ nicht die Folge meiner Glasknochenkrankheit,

sondern die des gesellschaftlichen Umgangs mit dieser ist. Ebenso, wie es die Definition von „Behinderung“ der UN- Behindertenkonvention sinngemäß formuliert (vgl. dazu Seite 11 in diesem Themenheft!).

Los ging's zunächst mit der Diagnose meiner Behinderung. Kaum diagnostiziert, bot man meinen Eltern, welche gerade mal vor einem Jahr in eine für sie vollkommen fremde Welt gekommen waren, an, ihren Sohn in ein Kinderheim zu geben – gleich angeschlossen an die Ulmer Frauenklinik; sie entschieden sich dagegen.

Später kam ich in einen Sonderschulkindergarten; anschließend in eine Grundschule für ausschließlich körperbehinderte Kinder. Eine Kindheit bis zum 12. Lebensjahr in einer Parallelwelt - ohne Kontakt und Anschluss an die „normale Welt da draußen“.

Umso mutiger und schwieriger war es in der 4. Klasse, den damaligen Direktoren der Behinderteneinrichtung in Ulm, aber auch sich selber, zu beweisen, dass ich doch auf ein Regelgymnasium gehen könne; der Plan der Pädagogen für mich war, dass ich doch auf die Hauptschule dieser Einrichtung gehen solle und meine Mittlere Reife...irgendwann auf dem zweiten Bildungsweg nachmachen könne. Nach unglaublich zähen Überredungs-

Buntstifter-Botschafter
ERWIN ALJUCIC, 37



künsten und geradezu Drohungen meiner Mutter, ermöglichte man mir seitens der Grundschule wie auch des Gymnasiums den Wechsel, worauf ich ein unendliches Gefühl der Freiheit erlebte – ohne, dass mir meine Isolation vorher überhaupt bewusst gewesen wäre.

Das änderte sich schlagartig wieder mit der Pubertät: von den Lehrern sozusagen vorgelebt, wurde ich von meinen pubertierenden Klassenkameraden nicht gefragt, mit Pizza Essen oder ins Kino zu gehen. Meine diesmal andere Art der Isolation änderte sich erst, als ich genügend Selbstbewusstsein und eine starke Persönlichkeit entwickelt hatte, mir meinen eigenen Freundeskreis aufzubauen.

Aber auch beim Thema Berufsfindung wurden mir Hürden in den Weg gelegt: etwa als ich in der 9. Klasse einen Termin beim Ulmer Berufsinformationszentrum wahrnahm - bei einem Berater für Behinderte und dieser mich aus seinem Büro rausschmiss als ich ihm als Studienwunsch „Modedesign“ nannte. Seine Begründung: „Wenn Sie so unrealistisch sind, kann ich auch nichts für Sie tun“.

Oder als ich zehn Jahre später „Modejournalismus“ studieren wollte. Der Antrag, die private Bildungseinrichtung rollstuhlgerecht umzubauen, dauerte drei Jahre. Die Ablehnung des Münchner Sozialamtes dafür kam unglaublicherweise just an dem Tag an, als ich mein Diplom als Modejournalist bestanden hatte. Und das letztendlich dank meiner Mitschülerinnen, die mich vorher drei Jahre lang in ihren High- Heels treppauf, treppab getragen hatten....

Und noch heute, immer wieder, habe ich es mit einem Stigma zu tun, indem ich trotz langjähriger und professioneller Berufserfahrung als Schauspieler viel mehr Überzeugungsarbeit gegenüber Castern, Agenten, Produzen-

ten oder Regisseuren leisten muss als meine Kollegen, den Mut und die Kreativität aufzubringen, mich in einer Rolle zu besetzen.

In meinem Leben hatte ich immer wieder und stets das große Glück, dass es Menschen gab, die mir Impulse gegeben, mich gefördert – oder einfach nur an mich geglaubt und mir Mut gegeben haben. So dass ich eine innere Kraft und Stärke entwickeln konnte, gegen diese vielfältigen „Diskriminierungen“ anzugehen und die Hürden, welche auch immer es waren, zu überwinden.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder anderen Erfahrungen, die mit Vorurteilen und Stigmas verbunden sind, brauchen Mut und Kraft. Man muss sie stärken, nicht schwächen. Für diese Veränderung stehe ich gerne als Vorbild zur Verfügung:

Ich bin heute einer der bekanntesten körperbehinderten Schauspieler in Deutschland, habe Modejournalismus studiert, engagiere mich in unterschiedlichsten Projekten und Kampagnen, erfahre im Großen wie auch im Kleinen eine Wertschätzung und einen Respekt mir, meinem Werdegang und meiner Arbeit gegenüber und führe ein vollkommen eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. Deshalb freue ich mich, Buntstifter- Botschafter zu sein, indem ich aufzeigen und ermutigen möchte, dass jede_r Einzelne dafür verantwortlich sein kann, dass die Würde des Menschen unangetastet bleibt.



Erwin Aljukic
München, den 3.4.2014

JUU

CH

HUU!

Dieses Heft ist das erste Anstifter- Themenheft, das im Rahmen unseres dreijährigen inklusiven Jugendprojekts „Die Buntstifter_innen“ veröffentlicht wird.

Der „Anstifter“ erscheint ab jetzt 2-3 Mal im Jahr. Er will über viele Themen, die für eine inklusive Jugendbildungsarbeit wichtig sind, informieren. Wissen vermitteln. Zum Denken anstiften. Dabei werden viele Begriffe und Ideen immer wieder auftauchen. Wie ein Boomerang. Zum Beispiel: Identität, Wahrnehmung, Vorurteile, Vielfalt, Unrecht, Ausgrenzung, Diskriminierung, Gerechtigkeit, Fairness, Chancengleichheit, Menschenrechte etc. Weil das die Themen sind, die uns anstiften...

Wir eröffnen unsere Anstifter- Themenreihe mit dem Titel:
MENSCHENRECHTE – ALL INCLUSIVE!

Warum? Weil es nichts gibt, was Menschen mehr miteinander verbindet: Menschenrechte gelten jederzeit und überall für ALLE. Kein Mensch kann sein/ihr Menschenrecht verlieren. Genauso wie er/sie nicht aufhören kann, Mensch zu sein. Menschenrechte setzen Standards, ohne die ein Mensch nicht in Würde leben kann.

Und doch werden Menschenrechte vielerorts verletzt. Menschen so behandelt, als wären sie keine Menschen. Menschen in ihrem Recht auf Menschenwürde behindert. Das betrifft viele Menschen, u.a. auch Menschen mit Behinderung.

Um verstärkt für die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung, aber auch die aller Menschen einzutreten, haben die Vereinten Nationen die UN- Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht. Sie ist das erste Dokument, das die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung international verbindlich fest schreibt. Auch für Deutschland, wo das Übereinkommen im März 2009 in Kraft getreten ist. Seitdem hat der Begriff „Inklusion“ starken Auftrieb bekommen. Für alle wichtigen Bereiche des Lebens - auch für die (außer-)schulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Um diese Entwicklung und ihre Folgen nachvollziehbar zu machen, wollen wir im vorliegenden Themenheft vorab die zentralen Ideen und Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention kurz vorstellen. Darauf aufbauend uns

dann in einem 2. Schritt der Frage nähern: Was ist eigentlich Inklusion? Was meint der Begriff? Inwiefern grenzt er sich von dem Begriff Integration ab? Abschließend versuchen wir, die wichtigsten Aussagen des Konzepts „Inklusion“ im Hinblick auf den Teilbereich (außer-)schulische Jugendbildung zu konkretisieren. Wir benennen einige zentrale Barrieren für Kinder und Jugendliche und reflektieren die Chancen und (Heraus-)Forderungen einer inklusiven Jugendbildung.

Wir wollen dich anstiften, dich über Menschenrechte zu informieren und dich darüber mit anderen auszutauschen. Wir wollen dich anstiften, die Barrieren zu erkennen, zu benennen und abzubauen, die die Rechte von Menschen verletzen und Menschen behindern. Wir wollen dich anstiften, dich mit ALLEN Menschen zu solidarisieren, deren Rechte verletzt oder behindert werden.

Bist Du dabei?

ALEXANDRA HEPP

HIER KANNST DU MEHR INFOS BEZIEHEN:



WWW

INTERNET



YOUTUBE



LL
Leicht Lesen

LEICHTLESEN



GEBÄRDEN-
SPRACHVIDEO



WEITERFÜHRENDE
LITERATUR

I. DIE UN-BEHINDER-TENRECHTS-KONVENTION

MENSCHEN-RECHTE - OHNE HINDER-NISSE

Menschenrechte gelten für alle Menschen. Überall. Jederzeit.

Doch oft können nicht alle Menschen ihre Menschenrechte auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Das betrifft z.B. oft Kinder, Menschen, die auf der Flucht sind ...etc...und auch Menschen mit Behinderung.

Medizinisch betrachtet, gibt es weltweit mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderung. Das sind ca. 15 % der Weltbevölkerung. Behinderung – aus der medizinischen Perspektive – unterscheidet vielfältige Formen und Ursachen von Behinderung. Dazu gehören z.B. körperliche und/oder geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, Sprachbehinderungen, sensorische oder psychosoziale Behinderungen oder auch chronische Krankheiten. Behinderungen können durch Krankheit, Unfälle und Verletzungen verursacht oder genetisch bedingt sein. Die meisten Behinderungen entstehen infolge einer Krankheit oder eines Unfalls.

WILLST DU MEHR ÜBER MENSCHENRECHTE WISSEN?
AUSFÜHRLICHE INFOS & VIDEOS
DAZU FINDEST DU AUF DER SEITE
VON JUGEND FÜR MENSCHENRECHTE:
[HTTP://DE.YOUTHFORHUMANRIGHTS.ORG/WHAT-ARE-HUMAN-RIGHTS.HTML](http://de.youthforhumanrights.org/what-are-human-rights.html)

Behinderungen betreffen also - zumindest potentiell - JEDEN MENSCHEN.

Es gibt aber auch **Barrieren**, die Menschen mit Behinderung (überhaupt erst) in ihrem Leben **be-hindern**. Dazu gehören u.a.:

- **praktische** Barrieren, die die Lebens- und Alltagsgestaltung beeinträchtigen, wie z.B. fehlende Rampen
- **kulturell zugeschriebene** Barrieren, wie z.B. Stereotype, Vorurteile, diskriminierende Identitäts- und Rollenzuschreibungen
- **strukturelle, politische und gesetzliche** Barrieren, bspw. in Form von fehlenden Rechten, Gesetzen und Zugangsmöglichkeiten zu wichtigen Lebensbereichen (Bildung, Kultur, Freizeit)



Lange Zeit galten und gelten auch heute noch in vielen Ländern Menschen mit Behinderungen als „weniger Wert“ im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung. Hinzu kommen für Menschen mit Behinderung oftmals erschwerte soziale Voraussetzungen (hohes Risiko für Armut, Arbeitslosigkeit etc) und unzureichende politische Rahmenbedingungen (bspw. relativ geringfügig vorhandene Behinderten- oder Antidiskriminierungsrechte).

Besonders prekär ist die Lage von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern. Dort leben etwa 80 % aller Menschen mit Behinderung.

Der Alltag von Menschen mit Behinderung weltweit ist in zusätzlichem Maß dem Risiko ausgesetzt, Erfahrungen mit:

- Fremdbestimmung / Diskriminierung (z.B. Verbot von Heirat und Familiengründung, Zwangssterilisation, zwangsweise Unterbringung in Heimen, unfreiwillige Sonderbeschulung etc)
- (Sexualisierter) Gewalt
- Armut (laut Erhebungen der Weltbank haben 20 % der Menschen, die in Armut leben, eine Behinderung)
- Chancenlosigkeit (90 % der Kinder mit Behinderung in Entwicklungsländern erhalten keinerlei Schulbildung; Wahlverbot, kein Zugang zu barrierefreien Wohnungen, Verkehrsmittel etc.) zu machen.

Jede dieser Barrieren be-hindert Menschen daran, ihr Menschenrecht auf soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit auszuüben.

Bis zu Beginn des neuen Jahrtausends gab es kein Dokument, das die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung international verbindlich festschrieb.

Das erste dieser Art ist die **UN-Behindertenrechtskonvention**, deren Erarbeitung im Dezember 2001 in New York begann.

„BEHINDERUNG“ IM SINNE DER UN-BEHINDER-TENRECHTS-KONVENTION

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, die allgemeinen Menschenrechte - im Hinblick auf die spezifische Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weltweit - zu konkretisieren.

Um zu garantieren, dass sich die Behindertenrechtskonvention - an den konkreten Sichtweisen/Perspektiven von Menschen mit Behinderung - und ihren realen Bedürfnissen orientiert, wurden von Anfang an Menschen mit Behinderung als „Experten_innen in eigener Sache“ in die Erarbeitung eingebunden.

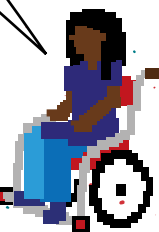
Gemäß dem Motto: „Nothing about us without us“ („Nichts über uns ohne uns“).

Der Einbezug aller Sichtweisen hat den bis dahin gewohnten Blick auf das Thema Behinderung und die Definition von Behinderung grundlegend verändert.

Die in der Konvention formulierte Definition markiert einen **Perspektivwechsel** bzw. einen sog. **Paradigmenwechsel**:

Die **neue Definition von Behinderung** beschreibt Behinderung nicht mehr als statischen Zustand. Sie rückt davon ab, v.a. die medizinischen Defizite des Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.

Behinderung wird jetzt vielmehr als Ergebnis einer dynamischen Wechselwirkung verstanden. Die Behinderung eines Menschen entsteht aus dem Wechselspiel seiner Beeinträchtigung und seiner Erfahrung mit diversen Barrieren in seinem Alltag. Diese Barrieren können einstellungs- und umweltbedingt sein und sind ein grundlegender Behinderungsfaktor. Sie be-hindern seine gesellschaftliche Teilhabe.



Menschen mit Behinderungen nach der UN- BRK (Artikel1):
 „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

WAS STEHT IN DER UN- BEHINDERTEN-RECHTSKONVENTION?

Die UN- Behindertenrechtskonvention besteht aus einer Präambel und 50 Artikeln. In ihnen sind die Grundsätze, Rechte und politischen Forderungen zur Umsetzung der Konvention formuliert. Sie sind maßgeblich für die Gestaltung staatlicher Regelungen und Standards in den Vertragsstaaten.
 In Artikel 3 werden die Menschenrechte, die spezifisch für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung relevant sind, konkret benannt. Dazu gehören:

a.) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner/ihrer individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner/ihrer

Unabhängigkeit;
 b) die Nichtdiskriminierung;
 c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;

Positive Beispiele für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung aus Afrika:

Die afrikanischen Staaten Südafrika, Uganda und Mali haben bereits in den 1990er Jahren Quotenregelungen eingeführt, um behinderten Menschen politische Teilhabe zu sichern. Uganda hat 1995 eine neue, demokratische Verfassung bekommen. Von einem Tag auf den anderen sah die Gesetzgebung vor, dass ein bestimmter Prozentsatz von Sitzen in allen politischen Gremien behinderten Menschen vorbehalten sein muss. Auf diese Weise übernahmen zeitgleich mehr als 20.000 behinderte Menschen politische Ämter. Das hat zu einer unglaublichen Bewusstseinsbildung geführt. Auch in den Parlamenten von Südafrika oder Mali gibt es heute wie selbstverständlich Abgeordnete, die gehörlos sind oder andere Beeinträchtigungen haben. Diese Staaten sind in dieser Hinsicht sehr viel weiter als die meisten anderen.

d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz aller Menschen als gleichberechtigter Teil der Vielfalt der Lebenswelten und der Menschheit insgesamt;
 e) die Chancengerechtigkeit;
 f) die barrierefreie Zugänglichkeit;
 g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
 h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten aller Kinder - ob mit oder ohne Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Was ist Menschenwürde? Eine neue Sichtweise

Bei der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht - wie bei keiner anderen Menschenrechtskonvention - das Bewusstsein der eigenen Menschenwürde und der/des anderen im Mittelpunkt.

Damit wird Bildung und Empowerment, bzw. Bewusstseinsbildung zum zentralen Auftrag, um Menschenwürde und Chancengerechtigkeit herzustellen.

In den nachfolgenden Artikeln benennt die Konvention weitreichende RECHTE UND FORDERUNGEN, die zur Umsetzung der Menschenrechte notwendig sind. Sie sind von maßgeblicher politischer Relevanz für die Vertragsstaaten.

→ FORDERUNG NACH EINEM SO GENANNTEN „UNIVERSELLEN DESIGN“

ARTIKEL 2

Produkte, technische Gerätschaften und Gebäudeteile sollen so gestaltet sein, dass sie möglichst ohne Anpassung auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Die DIN-Normen für Gebäude, Geräte und Dienstleistungen sind so zu verändern, dass das behindertengerechte Bad oder die rollstuhlgerechte Eingangstür zum Regelfall werden und Menschen mit Behinderung nicht zum Kauf teurer Sonderanfertigungen gezwungen sind.

→ RECHT AUF BARRIEREFREIHEIT

ARTIKEL 9

Öffentliche Gebäude, Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen, Arbeitsstätten etc., Straßen oder Transportmittel, Informations- und Kommunikationsmittel und andere Dienstleistungen sollen so gestaltet werden, dass sie für jeden zugänglich sind.

→ PERSÖNLICHKEITSRECHTE

ARTIKEL 12

Entmündigungen und andere weitgehende Eingriffe in persönliche Rechte sollen verhindert werden. Die Vertragsstaaten müssen geeignete Maßnahmen treffen, um Menschen mit Behinderung Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen, die diese bei der Ausübung ihrer Funktion als Rechtsperson oder bei der Ausübung ihrer Rechte benötigen.

→ FREIHEITSRECHTE

ARTIKEL 14

Behinderung rechtfertigt „in keinem Fall eine Freiheitsentziehung“.

→ SCHUTZ

ARTIKEL 16

Verpflichtung aller Vertragsstaaten: „alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um alle Formen von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern“.



POW

→ „RECHT AUF SELBSTBESTIMMTES LEBEN“

ARTIKEL 19

Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit bekommen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten, was sie beruflich machen möchten, zu welchem Arzt sie gehen wollen etc. Die Vertragsstaaten werden darauf verpflichtet, grundsätzlich auf die Unterbringung in Heimen zu verzichten, insofern dies nicht dem Wunsch dieser Menschen entspricht. Stattdessen sollen gemeindenahere Wohnformen und Unterstützungsdienste eingerichtet werden, die „Isolation und Absonderung“ von der Gemeinschaft verhindern. Auch die persönliche Pflegeassistenz ist, soweit sie erforderlich ist, zur Verfügung zu stellen - und zwar unabhängig davon, wie hoch der Pflegebedarf von Menschen mit Behinderung ist.

→ RECHT DER FREIEN MEINUNGS-ÄUSSERUNG, MEINUNGS-FREIHEIT UND ZUGANG ZU INFORMATIONEN

Artikel 21

Menschen mit Behinderung sollen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen „ohne zusätzliche Kosten in zugängliche Formate und Technologien, die für alle Arten der Behinderung geeignet sind“ zur Verfügung gestellt bekommen. Die Verwendung von Gebärdensprache und Blindenschrift soll anerkannt und gefördert werden.

→ FORDERUNG NACH EINEM IN-KLUSIVEN BILDUNGSSYSTEM

Artikel 24

Die Vertragsstaaten werden zur Sicherstellung des Rechts auf Bildung dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem einzuführen. Ferner sollen sie sicherstellen, dass Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und insbesondere Kinder mit Behinderung nicht vom unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen ausgeschlossen werden. Dabei sind Ausnahmen - zur Förderung spezieller Lernmöglichkeiten - explizit erlaubt: wenn dies zum Erlernen von Blindenschrift, Kommunikations-, Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie für das Erlernen der Gebärdensprache und zur Förderung der sprachlichen Identität gehörloser Menschen notwendig ist. Als Maßstab für die Bildung „blinder, gehörloser oder taubblinder Menschen“ gilt, was für Einzelne am besten geeignet ist. Jeder soll so lernen können, wie es für ihn individuell in schulischer und sozialer Hinsicht am besten ist.

→ FORDERUNG NACH EINEM IN-KLUSIVEN ARBEITSMARKT - AUCH FÜR MENSCHEN OHNE BE-HINDERUNG

Artikel 27

Der Artikel 27 macht deutlich, dass die Konvention ihr Verständnis von Chancengerechtigkeit auf alle Menschen - also „nicht nur“ auf Menschen mit Behinderung - bezieht.



LINK-SAMMLUNG ZUR UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION:
VERTRAGSTEXT (DEUTSCHE ÜBERSETZUNG)

[HTTP://WWW.INSTITUT-FUER-MENSCHENRECHTE.DE/FILEADMIN/USER_UPLOAD/PDF-DATEIEN/PAKTE_KONVENTIONEN/CRPD_BEHINDERTENRECHTSKONVENTION/CRPD_B_DE.PDF](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/pakte_konventionen/crpd_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf)
VERTRAGSTEXT (ENGLISCH)

[HTTP://WWW.INSTITUT-FUER-MENSCHENRECHTE.DE/FILEADMIN/USER_UPLOAD/PDF-DATEIEN/PAKTE_KONVENTIONEN/CRPD_BEHINDERTENRECHTSKONVENTION/CRPD_EN.PDF](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/pdf-dateien/pakte_konventionen/crpd_behindertenrechtskonvention/crpd_en.pdf)

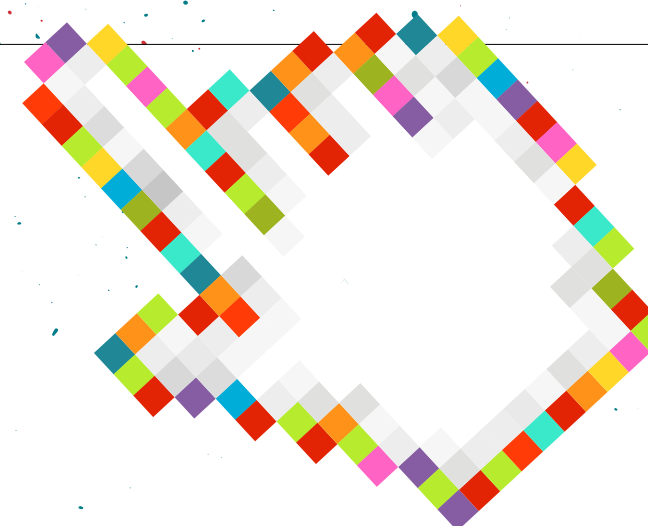


GEBÄRDENSPRACHFILME (DGS) ZUR UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION :
[HTTP://WWW.BMAS.DE/DE/GEBAERDENSPRACHE/UN-KONVENTION/DIE-UN-KONVENTION-IN-EINZELVIDEOS/INHALT.HTML](http://www.bmas.de/de/gebaerdensprache/un-konvention/die-un-konvention-in-einzelvideos/inhalt.html)



DER DEUTSCHE TEXT DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION ALS AUDIODATEIEN IN LEICHTER SPRACHE (MP3 ALS ZIP-DATEI, 61 MINUTEN): [HTTP://WWW.INSTITUT-FUER-MENSCHENRECHTE.DE/?ID=467](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?ID=467)

ERLÄUTERUNGEN ZUR UN-KONVENTION IN LEICHTER SPRACHE: [WWW.ICH-KENNE-MEINE-RECHTE.DE](http://www.ich-kenne-meine-rechte.de)



WOZU VERPFLICHTET DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION DIE VERTRAGSSTAATEN?

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Seitdem wurde sie von bislang 141 Staaten (Stand Januar 2014) weltweit unterzeichnet. Zuletzt von Japan.

Wenn ein sog. „Vertragsstaat“ das Abkommen unterzeichnet, geht er eine internationale Verpflichtung ein. Er verpflichtet sich dazu, die UN-Vorgaben in nationales Recht zu übertragen. Also konkrete staatliche Regelungen, Gesetze, rechtliche Standards etc. zu gestalten. Diese Verpflichtung wird international überprüft. Jeder Vertragsstaat muss zwei Jahre nach Unterzeichnung des Abkommens - und danach alle vier Jahre - einen **Staatenbericht** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen.

Zusätzlich gibt es noch eine kritische Kontrollinstanz im „eigenen Land“: die eigene Zivilgesellschaft. Sie hat die Möglichkeit einen eigenen Bericht, einen so genannten **Schattenbericht** zu verfassen, um den Stand der staatlichen Umsetzung aus der kritischen Sicht der Zivilgesellschaft heraus zu beleuchten.

Schattennotiz: Auch die deutsche Zivilgesellschaft hat einen Schattenbericht erstellt. Dazu hat sich im Januar 2012 in Deutschland die BRK-Allianz gegründet. Sie ist eine Allianz aus insgesamt 78 Organisationen der Zivilgesellschaft (vor allem aus dem Bereich der Selbstvertretungsverbände von Menschen mit Behinderungen, der Behindertenselbsthilfe, der Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände – auch das Deutsche Rote Kreuz –,

Fachverbände der Behindertenhilfe, Psychiatrie etc.) Ihr Ziel ist es, die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zur UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten und einen Parallelbericht zu verfassen. Der Bericht wurde im Jahr 2012 von 10 Arbeitsgruppen erstellt und im März 2013 veröffentlicht und auch dem UN-Ausschuss vorgelegt. Die BRK-Allianz wird durch die Aktion Mensch gefördert. Sprecher des Bündnisses sind: Sigrid Arnade von der Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) und Detlef Eckert vom Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD)



Der Bericht steht als barrierefreie pdf, Audioversion, im Daisy-Format, in Brailleschrift und als Gebärdensprachvideo und in Leichter Sprache zur Verfügung: Aktion Mensch Kurzfassung: http://publikationen.aktion-mensch.de/5mai/BRK-Allianz_Parallelbericht.pdf

Für die Einhaltung der Vertragspflichten sowie die Entgegennahme, Prüfung und Kommentierung der Staatenberichte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein eigener UN-Ausschuss (Vertragsorgan) zuständig: das Committee on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD). Er setzt sich zusammen aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten - unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Sie werden von den Teilnehmenden der Vertragsstaaten im Rahmen einer einmal jährlich tagenden Konferenz gewählt.



Offizielle Website des Sekretariats der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <http://www.un.org/disabilities/>

WAS BEDEUTET DIE UNTERZEICHNUNG DES FAKULTATIVPROTOKOLLS ?

Zusätzlich zur Unterzeichnung der Konvention besteht die Möglichkeit, das sog. **Fakultativprotokoll** zu unterzeichnen. Es wurde bislang von 76 Staaten **ratifiziert** (Stand: 2013), darunter auch Deutschland.

Staaten, die das Fakultativprotokoll ratifiziert haben, können Individualbeschwerden einreichen. Diese können im Bedarfsfall dazu führen, dass der UN-Ausschuss eine Untersuchungskommission einrichtet.

WAS PASSIERT IM FALL EINER INDIVIDUALBESCHWERDE AUS DEUTSCHLAND?

Wenn ein behinderter Mensch in Deutschland diskriminiert wird, kann er sein Recht über die üblichen Rechtsinstanzen in Deutschland einklagen. Wenn dieser Rechtsweg ausgeschöpft ist, gibt es auf internationaler Ebene keine weitere gerichtliche Instanz, etwas einzuklagen. Da Deutschland das Fakultativprotokoll zur UN-BRK unterzeichnet hat, besteht in diesem Fall die Möglichkeit eine Individualbeschwerde an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu richten. Durch diese kann erwirkt werden, dass seitens des deutschen Staates eine Stellungnahme erfolgt. So kann ggf. ermöglicht werden, den Sachverhalt im Dialog zu klären. Eine staatliche Sanktion kann der Ausschuss nicht verhängen.

WIE WIRD DIE UN-KONVENTION IN DEUTSCHLAND UMGESETZT?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lebten zum Jahresende 2011 in Deutschland 7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen; das waren rund 187 000 oder 2,6 % mehr als am Jahresende 2009. 2011 waren somit 8,9 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt und ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren deutlich mehr als ein Viertel (29 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (46 %) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit 83 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht; 4 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf, 2 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen (62 %): Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 % waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 11 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 %. Bei den übrigen Personen (18 %) war die Art der

schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (24 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 31 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

In Deutschland ist das Ratifikationsgesetz zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Seit dem 26. März 2009 ist es für Deutschland geltendes Bundesrecht und wird auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene von Verwaltungen, Gerichten sowie Körperschaften des Öffentlichen Rechts angewendet. Wie alle anderen Vertragsstaaten auch, ist die deutsche Regierung verpflichtet, alle vier Jahre einen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-BRK zu erstellen und vor einem international besetzten Fachausschuss in Genf politisch Rechenschaft abzulegen.

Im April 2014 fand in Genf der Auftakt zur Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) statt. Im April 2015 muss die Bundesregierung ihren Staatenbericht vorlegen.

Seit der Ratifizierung wurden in Deutschland drei Stellen eingerichtet, die maßgeblich für die Umsetzung der UN-Konvention verantwortlich sind:

1. Eine staatliche Anlaufstelle (focal point): Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

2. Eine staatliche Koordinierungsstelle: **Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.** (Seit Januar 2014 Verena Bentele)

Der Behindertenbeauftragte/die Behindertenbeauftragte wird von der Bundesregierung für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Seine/ihre Aufgabe ist es, den Bund dabei zu unterstützen, für gleichberechtigte Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sorgen:

Z.B. indem er./sie Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt und aktiv die Gesetzgebung begleitet.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligen die Bundesministerien den Beauftragten / die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben - soweit sie Fragen der Inklusion von behinderten Menschen behandeln oder berühren. Im Falle negativer Folgen des geltenden Rechts setzt er./sie sich für Änderungen ein und wirkt bei neuen Vorhaben auf die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen hin.

WWW

Mehr Infos: www.behindertenbeauftragter.de

3. Eine unabhängige **Monitoringstelle: Das Deutsche Institut für Menschenrechte** in Berlin. Es kontrolliert die Einhaltung des Übereinkommens.

WWW

Onlinehandbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte: www.inklusion-als-menschenrecht.de

Außerdem gibt es den sog. Inklusionsbeirat, der gewissermaßen als Schnittstelle der drei Einrichtungen fungiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Oktober 2011 den so genannten **Nationalen Aktionsplan (NAP)** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt.

WWW

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention: <http://goo.gl/B5RxS>

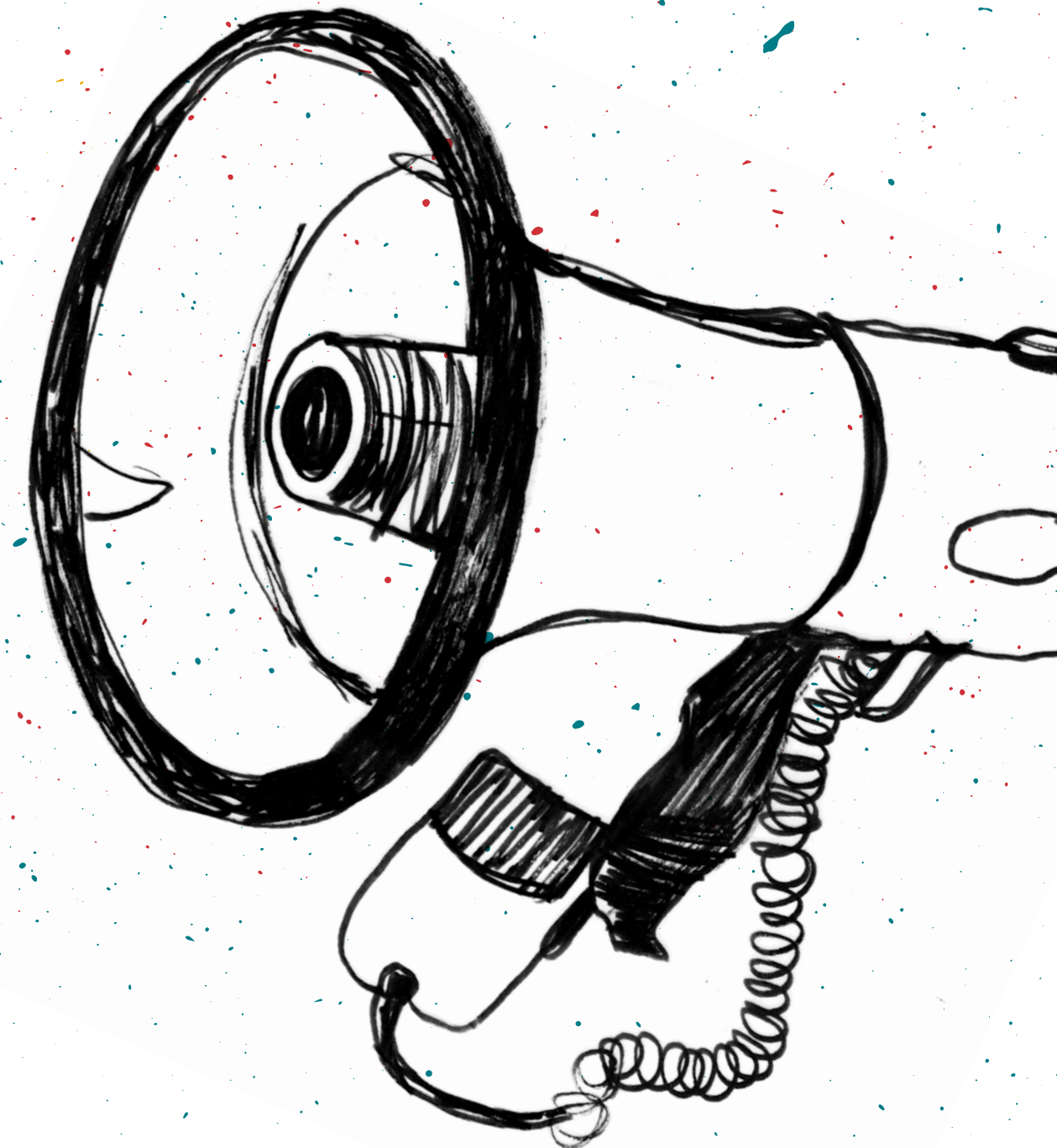


Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention in Gebärdensprache: <http://www.bmas.de/DE/Gebaerdensprache/NAP/inhalt.html>

Er wird jedoch v. a. seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland stark kritisiert. So bemängelt die BRK-Allianz in ihrem 80 Seiten-starken Schattenbericht, dass er „unverbindlich“ formuliert ist und Länder und Kommunen nicht ausreichend einbindet.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention löst aber nicht nur kritische Debatten innerhalb der Zivilgesellschaft aus. Sie erzeugt auch in Politik und Justiz Kontroversen. Z.B.

wenn unklar ist, ob, wie, wann und in welchem Zeitraum die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt werden muss. Wenn Konventionsregeln mit spezifischen Gesetzen in Deutschland, z.B. Ländergesetzen zum Schulrecht, **kollidieren**. Wenn sich die Auffassungen unterschiedlicher Gerichte in Deutschland, darunter Sozial- und Verwaltungsgerichte und sogar das Bundesverfassungsgericht, in Bezug auf die Umsetzung einzelner Bestimmungen kontrovers gegenüberstehen.



II. WAS IST INKLUSION?

DER BEGRIFF „INKLUSION“

Der Begriff „Inklusion“ erlebte seinen eigentlichen Durchbruch im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention.

In der englischen Originalfassung des Konventionstextes stellt der Begriff „inclusion“ (ursprünglich von lateinisch: INCLUDERE. Das bedeutet: „beinhalten“ oder „einschließen“) einen zentralen Schlüsselbegriff dar. Er steht dort stellvertretend für die eigentliche Idee der Menschenrechtskonvention: Chancengerechtigkeit für alle Menschen einzufordern, herzustellen und zu wahren. Seit 2008 liegt die UN-Behindertenrechtskonvention auch in einer „amtlichen“ deutschen Übersetzung vor. Diese wird jedoch bis heute seitens der Zivilgesellschaft stark kritisiert. Das liegt zum einen daran, dass die Übersetzung fast ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderung und deren Verbänden abgestimmt wurde. Zum anderen daran, dass sie zahlreiche Übersetzungsfehler an einigen relevanten Stellen aufweist. Der schwerwiegendste Fehler besteht hinsichtlich der Übersetzung des englischen Begriffs „inclusion“ mit „Integration“. Diese Fehlübersetzung hat sich irritierend auf die öffentliche Debatte des Inklusionskonzepts in Deutschland ausgewirkt.

Trotz zahlreicher Bemühungen von offizieller Seite, die Übersetzung zu korrigieren, ist in diese Richtung bis heute noch nichts passiert. Alternativ hat der Verein NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. – im Januar 2009 eine sog. **Schattenübersetzung** veröffentlicht. Sie kommt dem Originaltext zumindest näher.

SCHATTENÜBERSETZUNGEN SIND IM BERICHTSWESSEN DER UN-KONVENTIONEN ÜBLICH. SIE WERDEN VON NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ERSTELLT UND DEN VERTRAGSORGANEN ZUGESTELLT.

WWW

WWW.NETZWERK-ARTIKEL-3.DE
LINK ZUR SCHATTENÜBERSETZUNG DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION:
[HTTP://GOO.GL/GZYDW](http://goo.gl/GZYDW)

In der Zwischenzeit ist der Begriff Inklusion, trotz des Übersetzungsfehlers in der amtlichen deutschen Version, auch hierzulande „angekommen“. In allen gesellschaftlichen Schlüsselbereichen: Politik, Kommunen, Medien, Zivilgesellschaft, Schulen, Arbeitsmarkt und Wirtschaft etc. taucht er selbstverständlich auf.

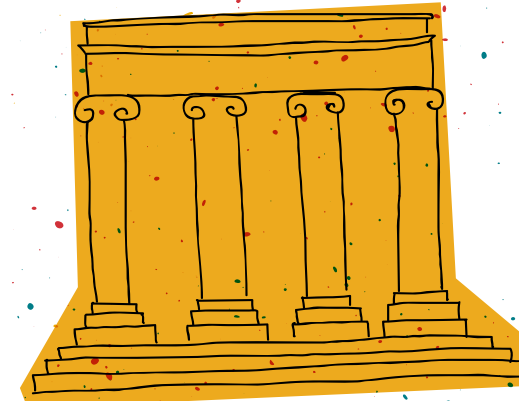
INKLUSION VS. INTEGRATION : EINE BEGRIFFSABGRENZUNG

Trotzdem besteht nach wie vor noch eine gewisse Verwirrung, wenn es um die genaue Begriffsabgrenzung der beiden Begriffe Inklusion und Integration geht. Auf der Grundlage des oben dargestellten Menschenrechtsverständnisses der UN-Behindertenrechtskonvention, meint Inklusion nicht dasselbe wie Integration.

Inklusion basiert auf einem anderen Menschenrechtsverständnis. Es verfolgt eine andere (**empathische**) Haltung und Einstellung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und Institutionen.

Das inklusive Menschenbild betrachtet den einzelnen Menschen als einzigartige individuell hochkomplexe und veränderbare Persönlichkeit. Die **Identität** eines Menschen setzt sich dabei aus vielfältigen Eigenschaften, Merkmalen und Zugehörigkeiten zusammen. Diese können veränderlich als auch unveränderlich sein, selbst gewählt als auch zugeschrieben.

Hast du das gewusst?



Bereits den antiken Philosophen erschien die Identität von Dingen und Personen problematisch. Dem griechischen Philosophen Heraklit wird der Ausspruch zugeschrieben: „Wir steigen in denselben Fluss und doch nicht in denselben, wir sind es und wir sind es nicht.“ („Alles fließt“: Panta rei). Die Zellbiologie bestätigt diese Annahme: So werden z.B. fast sämtliche Zellen des menschlichen Körpers, ausgenommen etwa die Nerven- und Herzmuskelzellen, im Laufe des Lebens mehrfach ausgetauscht...

Eine inklusive Sicht auf den einzelnen Menschen unterstellt diesen eine **Mehrfachzugehörigkeit zu unterschiedlichen Lebenswelten**. Diese Lebenswelten stehen in einer dynamischen Wechselwirkung mit- und zueinander.

ZUM BEISPIEL: LISA, 7 JAHRE...

...sie ist gerade in die erste Klasse ihrer Grundschule eingeschult worden. Lisa fühlt

sich wohl in ihrer neuen Klasse, hat schon viele Freunde gefunden und spielt in ihrer Freizeit leidenschaftlich gern Blockflöte in der Musikschule. Dass Lisa seit ihrer Geburt im Rollstuhl sitzt, ist nur eine Lebensrealität unter vielen. Subjektiv gesehen hat diese für Lisa und ihre Familie nur wenig Bedeutung. Nur von anderen Menschen, die Lisa meist nicht persönlich kennen, wird sie manchmal dazu befragt und als „behindert“ bezeichnet.

Lisas Mutter sitzt ebenfalls im Rollstuhl und spielt in ihrer Freizeit in einer Gruppe von anderen Menschen, die ebenfalls im Rollstuhl sitzen, Basketball. Sie bezeichnen sich selbst als die „Fliegenden Rollis“ und haben viel Erfolg in ihrer Liga.

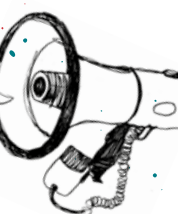


Eine inklusive Haltung versucht auf die Unterscheidung „wir“ und die „Anderen“ zu verzichten. Das bedeutet nicht, dass die Lebensrealität geleugnet wird. Man verzichtet lediglich auf Zuschreibungen und Zuweisungen von Identität.

Jemanden als behindert zu bezeichnen ist folglich nicht dasselbe, als wenn ein Mensch sich selbst als einer Gruppe zugehörig bezeichnet. Lisa ist also mehr als nur ein Mädchen im Rollstuhl. Und ihre Mutter hat gleichzeitig das Recht, der Behindertensportgruppe zugehörig zu sein. Diese wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt der menschlichen Lebenszüge respektiert den einzelnen Menschen mit und aufgrund seiner „persönlichen Vielfalt“. Sie schließt aus, dass einzelne Menschen auf bestimmte „äußerlich zugeschriebene“ (z.B. reich/arm, Inländer/Ausländer, behindert/nicht-behindert, schwarz/weiß etc.) Merkmale oder Kategorisierungen reduziert werden. Sie betrachtet „**Vielfalt**“ als „**sozialen Wert**“, bzw. „**sozialen Mehr-Wert**“, der vielfältige Lern-Möglichkeiten und Raum für neue Fremd- und Selbsterfahrungen bietet.

Inklusion ist ein **visionärer** gesellschaftlicher Auftrag.

Er appelliert an Jede_n, gesellschaftlich daran mitzuwirken, inklusive kulturelle Grundlagen und Strukturen zu schaffen. Damit jedem Menschen das Recht ermöglicht wird, an allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilzuhaben - egal wie jemand aussieht, kommuniziert, denkt, lebt, lernt, liebt, heißt oder herkommt etc.



DAS GEGENTEIL VON INKLUSION IST: EXKLUSION (WÖRTLICH: „AUSSCHLUSS“) ALSO: DER AUSSCHLUSS VON MENSCHEN VON SOZIALER TEILHABE UND BETEILIGUNG.

Die Exklusion von Menschen findet ständig statt. Zum Teil unsichtbar, nicht auf den ersten Blick erkennbar - aber auch sichtbar und wirtschaftlich und politisch gewollt. Gesellschaftliche Ausgrenzung und Benachteiligung wirken oft subtil und auf verschiedenen wechselseitigen Ebenen:

- **Subjektiv:** Barrieren beginnen im Kopf und Jede_r hat sie: Vorurteile über andere, die die Vorstellung von der subjektiven Wirklichkeit dominieren.
- **Sozialisation/Dominanzkultur:** Bereits Kinder im jüngsten Alter leiten aus Informationen über die Gesellschaft Muster für ihre Selbst- und Fremdinterpretationen ab. So entwickeln sie stereotype Bewertungskategorien, die häufig Menschen über- und untergeordneten, höher- und geringer bewerteten Gruppen zuordnen. So spiegeln z.B. viele Kinofilme und Märchen für Kinder das Repertoire an Vorurteilen gegen Menschen mit Behinderung gut wider. Körperliche Abweichungen, wie z.B. die bucklige Hexe in „Hänsel und Gretel“ stehen für das „Böse“. Die Guten hingegen sind oft Ausprägungen gängiger Schönheitsideale. Auch heute noch folgen Pop-Kultur, Werbung und die für den beruflichen Erfolg vorausgesetzten Anforderungsprofile dem Ideal des Gesunden, Schönen und Leistungsfähigen.
- **Soziale Interaktion:** Unsere Vorstellungsmuster tragen wir - gewollt oder ungewollt - nach außen in unsere sozialen Interaktionen

mit Menschen. Die Einseitigkeiten von (Verhaltens)- Äußerungen von Menschen können bei diesen ein Gefühl der Abwertung und diskriminierenden Ausgrenzung bei Anderen auslösen.

- **Öffentlicher Diskurs:** Verstärkt werden unsere Vorstellungen und Interaktionsmuster durch öffentlich (Medien, Politik, Kultur etc) ausgetragene, ideologisierte Diskurse, innerhalb der sozial vorherrschenden Dominanzkultur, wie z.B. die Verbreitung und Reproduktion stereotyper Medienberichte oder die Darstellung tradiert Norm-Vorstellungen in Bilderbüchern, Filmen, Slogans, auf T-Shirts etc.
- **Politisch institutionalisiert** findet gesamtgesellschaftliche Ausgrenzung schließlich statt, wenn institutionelle Strukturen, Gesetze, Selbstverständlichkeiten und Routinen Teilhabechancen von Menschen behindern.

Aus dem Verständnis der „Integration“ (wörtlich: Einfügung) heraus, konzentriert sich die Sicht auf den einzelnen Menschen in starkem Maß an dessen Gruppenstatus: Identität setzt sich folglich aus gruppenspezifischen Merkmalen und Zugehörigkeiten zusammen. Diese Gruppensozialisierung, bzw. Konditionierung lässt dem Einzelnen kaum Spielraum für Veränderung. Sozial hat diese Haltung zur Folge, dass die/der Einzelne auf „gruppenspezifisch wahrgenommene“ Gruppenaspekte (z.B. Migrant_in sein, behindert sein, Deutsche_r sein etc) reduziert wird. Wird die Gesellschaft unterschieden in eine sogenannte Mehrheitsgesellschaft und Teilgesellschaften, die parallel zueinander existieren, so birgt diese soziale Parallelität die Gefahr der Separation.

ZUM BEISPIEL JURI, 14 JAHRE...

...wohnt in einem kleinen Dorf und wird in seiner Schule von seinen Mitschüler_innen gemobbt, weil er sich vor Kurzem als „schwul“ geoutet hat. Nachmittags fährt er in die nächste Stadt und trifft sich mit einer schwulen Jugendgruppe im Jugendhaus. Andere Bezüge zu Gleichaltrigen hat er keine. Dabei würde er gern in seinem Dorf im dortigen Verein Fußball spielen. Vor Kurzem fand in der Schule eine



Berufsberatung statt und seine Lehrerin teilte Juri in die Gruppe der weiblichen Tätigkeiten ein, weil sie davon ausging, Juri möge keine „Männersachen“, wie sie sagt. Juri möchte aber Zimmermann werden, wie sein Vater. Die Folge von Separation sind Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung in zahlreichen Lebensbereichen: u.a. Bildung, Arbeitsmarkt, Ämtern/Behörden, Nachbarschaft, Religionsausübung, Freizeit, öffentliche Transportmittel, Wohnungssuche, Kultur / Medien etc...

Durch **Separation** besteht die Gefahr einer verhängnisvollen Wechselwirkung: Menschen sondern sich in „Randgruppen“ ab, insofern sie Zusammenhalt und soziale Bestärkung nur jeweils innerhalb dieser „eigenen“ Gruppe finden. Dies wiederum fördert die Entwicklung einseitiger und stereotyper Wahrnehmungsmuster und Vorurteile übereinander.

Um Separation zu vermeiden, wurde lange Zeit auf integrative Gegenmaßnahmen gesetzt. So war Integration lange der Oberbegriff und die Zauberformel für alle Maßnahmen, Menschen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu holen - und wird bis heute von vielen mit dem Begriff Inklusion gleichgesetzt.

„Integration bedeutet Duldung, Inklusion ist Zugehörigkeit“

Dieter Katzenbach, Erziehungswissenschaftler, Uni Frankfurt

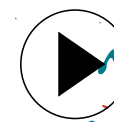
Bei der Integration wird von den Mitgliedern spezifischer Gruppen einseitig gefordert, dass sie lernen sich anzupassen. Sie sollen sich in ein bestimmtes System eine Gesellschaft, eine Schule, eine Arbeitsstelle etc. einfügen. Ein gesamtgesellschaftlicher (inklusive) Auftrag besteht hierbei nicht!

„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden!“

Richard von Weizsäcker

Hierin besteht der zentrale Unterschied zum Konzept der Inklusion: sie unterscheidet keine Gruppe von Menschen, die nicht dazugehört, ausgeschlossen ist oder die mithilfe besonderer Angebote integriert werden muss.

Nicht die Gruppe muss sich an die Gesellschaft anpassen, sondern die Gesellschaft muss die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen von Anfang an berücksichtigen. Egal welche Fähigkeiten, Besonderheiten, Stärken und Schwächen sie haben.



VIDEOCLIPS ZUM THEMA INKLUSION:

INKLUSION – EINFACH ERKLÄRT. ERKLÄRFILM DER MONTAG STIFTUNG:
[HTTP://WWW.MONTAG-STIFTUNGEN.DE/JUGEND-UND-GESELLSCHAFT/PROJEKTE-JUGEND-GESELLSCHAFT/PROJEKTBEREICH-INKLUSION/INKLUSION-VOR-ORT2/FILM-INKLUSION.HTML](http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/projektbereich-inklusion/inklusion-vor-ort2/film-inklusion.html)



ERKLÄRFILM DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG MIT GEBÄRDENSPRACHE:

[HTTP://YOUTU.BE/RMOJO3OR7JM](http://youtu.be/RMOJO3OR7JM)

DIE UMSETZUNG VON INKLUSION: DER INDEX FÜR INKLUSION

Nahezu alle inklusiven Praktiken in Deutschland berufen sich auf das inklusive Grundlagenwerk „Index für Inklusion“. Er wurde von den Amerikanern Tony Booth und Mel Ainscow entwickelt und durch die Montag Stiftung in Deutschland verbreitet.



- MONTAG STIFTUNG JUGEND UND GESELLSCHAFT (HRSG.): INKLUSION VOR ORT - DER KOMMUNALE INDEX FÜR INKLUSION - EIN PRAXISHÄNDBUCH. BONN 2011

- BOOTH, TONY; AINSCOW, MEL: INDEX FÜR INKLUSION. LERNEN UND TEILHABE IN DER SCHULE DER VIELFALT ENTWICKELN.



- WWW.EENET.ORG.UK/RESOURCES/DOCS/INDEX%20GERMAN.PDF
- WWW.KOMMUNEN-UND-INKLUSION.DE

Der Index für Inklusion liefert praxisorientierte Hilfestellungen für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft.

Dafür definiert er drei grundlegende Dimensionen, die - miteinander verbunden - notwendig sind:

1. SCHAFFUNG INKLUSIVER KULTUREN

Diese Dimension zielt auf Bewusstseinsbildung ab. In einem ersten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Inklusion muss es darum gehen, Gemeinschaft herzustellen und inklusive Wertvorstellungen auszubilden. Das bedeutet vor allem, dass Einstellungen

und Haltungen der Mehrheitsgesellschaft zu verändern sind. Dazu bedarf es einer systematischen Auseinandersetzung und tiefgreifenden **Reflexion** unserer sozialen Alltagskultur: die kritische Überprüfung eigener Denkgewohnheiten, eigener sozialer Verhaltensmuster, Leitbilder etc. Barrieren im Kopf, die die Wertschätzung einzelner Menschen im sozialen Alltag, be- und verhindern, müssen erkannt und benannt werden.

2. ETABLIERUNG INKLUSIVER STRUKTUREN

Diese Dimension zielt darauf ab, dass Inklusion als Leitbild alle Strukturen einer Gesellschaft durchdringt.

Um inklusive Strukturen zu schaffen, ist es notwendig, Barrieren in der Umwelt abzuschaffen, z.B. durch:

- Hilfen für die gemeinsame Kommunikation,
- Umbau- /Umgestaltungsmaßnahmen von Einrichtungen, damit sie allen Menschen zugänglich gemacht werden,
- Überprüfung aller Angebote, inwieweit sie Inklusion fördern (z.B. das gleichberechtigte und solidarische Miteinander der Geschlechter berücksichtigen, Menschen mit Behinderungen einbeziehen oder altersgemischte und generationenübergreifende Elemente beinhalten),

3. ENTWICKLUNG INKLUSIVER PRAKTIKEN

Diese Dimension wendet sich der Praxis zu, also im schulischen Bereich dem Unterricht und dem Schulleben der Schule. Hier geht es darum, dass die Praktiken die inklusiven Kulturen und Strukturen der Schule widerspiegeln. Der Unterricht soll der Vielfalt der Schüler_innen entsprechen. Er soll sie dazu anregen, aktiv auf alle Aspekte ihrer Bildung und Erziehung Einfluss zu nehmen. Dabei wird auf ihren Stärken, ihrem Wissen und ihren außerschulischen Erfahrungen aufgebaut.

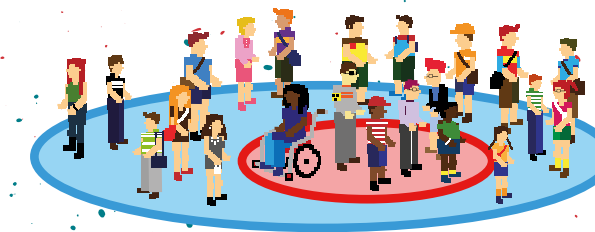
Gemeinsam finden alle heraus, welche Ressourcen in den jeweils Beteiligten liegen. Also in Schüler_innen, Eltern, Lehrkräften, und örtlichen Gemeinden. Und welche materiellen Ressourcen zudem noch mobilisiert werden können, um aktives Lernen und die Teilhabe für alle zu fördern.



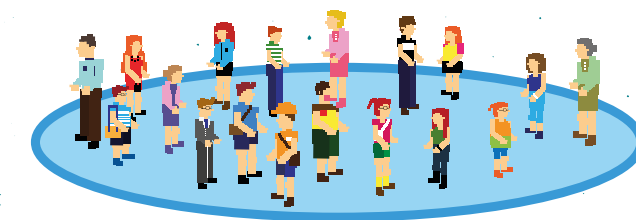
INKLUSION



EXKLUSION



INTEGRATION



SEPARATION

III. INKLUSION – EIN THEMA FÜR DIE BILDUNGS- ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

WAS SIND DIE GRÖSSTEN BARRIEREN FÜR KINDER UND JUGEND- LICHE (MIT BE- HINDERUNG) IN DEUTSCH- LAND?

Eine der größten Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist der Zugang zu Bildung – und damit die **Be-hinderung ihrer biographischen Weichenstellung**.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in Deutschland besuchen -

oftmals gegen den eigenen Wunsch (oder den der Eltern) - eine Förderschule. Vergleichsweise oft wird der Wunsch der Eltern in Deutschland übergangen, wenn die Kinder mit Behinderung „zusätzlich noch“ aus einer armen Familie oder einer Familie mit familiärer Migrationsgeschichte stammen. Hier zeigt sich in auffälliger Weise, dass die Zuweisung zu bestimmten Schulformen in Deutschland erheblich von der sozialen Herkunft der Kinder abhängt. Laut Kultusministerkonferenz lernen nur etwa 25% der Kinder mit Förderbedarf an einer Regelschule. **Damit hat Deutschland unter den EU-Staaten den höchsten Anteil an Schülern, die in Förderschulen unterrichtet werden.**

Das Gegenteil des gegliederten Schulsystems, wie es heute noch weit verbreitet ist, ist: „Eine Schule für Alle“. Die Idee für ein inklusives Bildungssystem geht auf eine UNESCO-Konferenz von 1994 in Salamanca zurück. Dort wurde betont, dass Regelschulen mit inklusiver Ausrichtung das beste Mittel seien, um diskriminierende

Haltungen zu bekämpfen und Chancengleichheit herzustellen.

Obwohl sich in Deutschland die Bundesländer und die Kultusministerkonferenz grundsätzlich für die Idee eines gemeinsamen Unterrichts ausgesprochen haben, sieht die Praxis vielerorts anders aus. Die Chancen der Schüler mit Behinderung auf gemeinsamen Unterricht mit nichtbehinderten Schülern hängen in starkem Maße von ihrem Wohnort ab. Wer z.B. in Bremen oder Schleswig-Holstein wohnt, kann Glück haben; dort besucht mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gemeinsam mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern die gleiche Schule. Im benachbarten Niedersachsen sieht es schon wieder anders aus: dort sind es gerade mal 11,1 %.

Am Übergang von Schule in das Berufsleben werden die Barrieren noch deutlicher. Rund 75 % der Absolventen verlassen die Förderschule ohne Hauptschulabschluss (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2012). Damit haben sie kaum Chancen auf einen Ausbildungsvertrag, bzw. eine beruflich abgesicherte Zukunft. (2010 haben etwa nur 3,1% der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss einen Ausbildungsvertrag bekommen). Zu den schlechten schulischen Voraussetzungen kommt hinzu, dass Jugendliche mit Behinderung vielen kulturellen und strukturellen Barrieren im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ausgesetzt sind. Und aufgrund zahlreicher Zugangsbarrieren nur begrenzt Möglichkeiten zu außerschulischen Bildungs- Kultur- oder Freizeitangeboten haben. Aber auch die Berufschancen von schulisch hochqualifizierten Menschen mit Behinderung sind vergleichsweise zu denen ohne Behinderung stark eingeschränkt. Die Arbeitslosigkeit von Akademikerinnen und Akademikern mit Schwerbehinderung liegt über dem Durchschnitt.

Die Akzeptanz von jungen Menschen mit Behinderung bei Unternehmen als förderungsfähige Nachwuchskräfte ist relativ niedrig und oftmals von Vorurteilen, Ängsten und finanziellen Vorbehalten belastet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung scheinen oftmals nicht in das Bild eines modernen dynamischen Unternehmens „zu passen“. Dabei zeigen von der Aktion Mensch unter-

stützte Projekte, die Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt bringen, dass Inklusion am Arbeitsplatz funktionieren kann. Oft genügen schon wenige technische Hilfen, um Arbeitsplätze behindertengerecht zu gestalten.

WWW

Ein Praxisorientiertes Informationsportal für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben bietet REHADAT-talentplus:
www.talentplus.de

Soziale Ausgrenzung und Diskriminierung verschlimmern den Teufelskreis der Arbeitslosigkeit, mangelnder beruflicher Perspektiven und Armut.

Vom Risiko der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung sind aber auch viele andere junge Menschen in unserer Gesellschaft bedroht, die nicht behindert sind. Deutlich öfters davon betroffen sind Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, eine familiäre Migrationsgeschichte haben, eine andere Hautfarbe haben und /oder als Flüchtlinge (mit eingeschränkten Rechten) nach Deutschland kommen. So hat eine Studie (Bildung, Migration, Milieu der Universität Düsseldorf im Auftrag der Stiftung Mercator und der Vodafone Stiftung) kürzlich herausgefunden, dass sich jede_r vierte Schüler_in mit Zuwanderungsgeschichte diskriminiert fühlt - und diese Diskriminierung negative Auswirkungen auf die Schulleistungen hat. Dabei wird gesellschaftlich oft verkannt, dass eines der größten Probleme der Kinder und Jugendlichen mit familiärer Migrationsgeschichte oft nicht ihr kultureller Hintergrund ist, sondern die mehrfache Erfahrung mit Ausgrenzung.

Inklusive Jugendbildung hat den Auftrag, sich zum Anwalt aller Kinder und Jugendlicher zu machen; jedes Kind und jede_n Jugendliche_n in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und ihm/ihr dazu zu verhelfen, an allen Bereichen der Gesellschaft mitzumachen.

INTERVIEW MIT BERNHARD FRANKE, STELLVERTRETENDER LEITER DER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE DES BUNDES

ÜBER DIE DISKRIMINIERUNG VON JUGENDLICHEN - UND WAS SIE DAGEGEN TUN KÖNNEN!



Bernhard Franke bei der Podiumsdiskussion beim Buntstifterkongress am 7. Juni 2014 in Berlin

EIN INTERVIEW
VON CHRISTINA KOHL

Herr Franke, wie sind Ihre Erfahrungen: Werden Jugendliche mit Migrationsgeschichte oder Behinderung auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt? Gibt es dazu aktuelle Studienergebnisse?

Es gibt eindeutige Hinweise auf Benachteiligungen. Ein Beispiel: Gerade erst hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration eine Studie veröffentlicht. Dafür wurden je zwei (fiktive) Bewerbungen von Schülern an Unternehmen geschickt. Beide hatten überdurchschnittliche Noten und waren gleich gut qualifiziert. Einer hatte jedoch einen türkischen Nachnamen. Es hat sich gezeigt, dass Jugendliche mit türkischen Namen wesentlich seltener eine Rückmeldung erhielten oder zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurden.

Die Benachteiligung fängt übrigens schon in der Schule an, wo Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten, auch wenn sie gute Noten haben. Besonders schwer haben es junge Frauen mit Kopftuch.

Auch für Jugendliche mit Behinderung gibt es viele Hürden, allen voran die fehlende Barrierefreiheit, manchmal auch die Anforderung beruflicher Vorerfahrungen, die mit Behinderung nicht immer geleistet werden können. Oft werden junge Menschen mit Behinderungen auch pauschal als weniger leistungsfähig gesehen, was ihre Chancen natürlich auch schmälert.

Was lässt sich aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle gegen die Diskriminierung von Jugendlichen mit sogenannten Diskriminierungsmerkmalen in den Bereichen Bildung und Ausbildung tun?

Wir setzen uns sehr für die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren ein, auch im Bereich der betrieblichen Ausbildung. Bei diesen Verfahren werden im ersten Schritt Foto, Name, Familienstand und Alter weggelassen. Ein Pilotprojekt unserer Stelle hat gezeigt, dass sich das positiv auf die Einstellung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund auswirkt. Wir haben auch positive Rückmeldungen von Menschen mit Behinderung, die auf diesem Weg eine Stelle bekommen haben und denken, dass sie anders weniger Chancen gehabt hätten. Denn Studien zeigen: „Aussortiert“ wird vor allem in der ersten Bewerbungsrunde. Dazu plädieren wir immer für die Umsetzung sogenannter positiver Maßnahmen, also zum Beispiel Quoten, Mentorenprogramme, Sensibilisierung in Betrieben oder auch Kampagnen zur Aufklärung von Jugendlichen über ihre Rechte, was Diskriminierung betrifft. Wichtig wäre auch der Ausbau unabhängiger Beschwerdestellen für Schülerinnen und Schüler auf Länderebene. Hier gibt es noch viel zu wenige Angebote.

Welche Gesetzesänderungen sind notwendig, um junge Menschen vor Diskriminierung im öffentlichen

Raum zu schützen?

Aus unserer Sicht muss es erst einmal darum gehen, die Gesetze, die wir haben, auch konsequent anzuwenden und umzusetzen. Viele junge (und auch ältere) Menschen wissen gar nicht, dass sie zum Beispiel rechtlich dagegen vorgehen können, wenn sie aufgrund ihres Migrationshintergrunds nicht in eine Disko gelassen werden. Auch das sogenannte Racial Profiling, also Kontrollen von Polizei oder Sicherheitsbeamten aufgrund der ethnischen Herkunft, ist verboten. Hier gilt es, die Möglichkeiten, die man hat, zu kennen und auch in Anspruch zu nehmen. Dafür ist es wichtig, die Unterstützungsmöglichkeiten bekannter zu machen und zu stärken. Auch an die Beraterinnen und Berater der Antidiskriminierungsstelle kann sich natürlich Jeder und Jede wenden.

Welche Tipps geben Sie Jugendlichen, die bei dem Projekt „Buntstifter“ mitmachen, für die Formulierung politischer Forderungen?

Wichtig ist es, möglichst konkrete Forderungen zu stellen. Allgemeinplätze, die alle gut finden, aber die über einen bloßen Appell nicht hinausgehen, helfen wenig. Also genau überlegen: Was haben wir selbst erlebt, was stört uns? Wie kann das besser gemacht werden? Und: einen langen Atem haben. Viele Forderungen müssen sehr oft wiederholt werden, bevor sie gehört werden.

CHANCEN EINER INKLUSIVEN JUGENDBILDUNG

Eine inklusive (außer-)schulische Jugendbildung ist mit vielen individuellen, gesellschaftlichen und politischen Chancen verbunden. So hat beispielsweise im schulischen Alltag der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern für alle Kinder Vorteile. Das bedeutet nicht, zusätzliche Förder- und Versorgungsangebote abzuschaffen. Vielmehr sollen alle erforderlichen Hilfen in unvermindert hoher Qualität gewährleistet und zur Verfügung gestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen die/den jeweils andere/n mit ihren/seinen Stärken und Schwächen besser kennen. Das verringert im späteren gesellschaftlichen Zusammen- und Arbeitsleben die Berührungängste im Umgang miteinander und stärkt die soziale Solidarität miteinander.



Literatur & Links zur Inklusionspädagogik:

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.): *Inklusion. Leitlinien für die Bildungspolitik.* Bonn 2010

www.unesco.de/inklusive_bildung.html - Internetseite der Deutschen UNESCO-Kommission mit Hintergrunddokumenten zur inklusiven Bildung in Deutschland, Europa und weltweit
www.inklusionspaedagogik.de – Informationsportal und Literatursammlung zum Thema Inklusionspädagogik

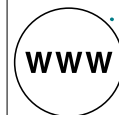
Der Leitfaden der Aktion Mensch „Inklusion: Schule für alle gestalten“ sowie weitere Unterrichtsmaterialien zum Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sind kostenlos erhältlich unter:
www.aktion-mensch.de/unterricht

Im Bereich des außerschulischen Lernens kann inklusive Jugendbildung ALLE Jugendlichen:
- in ihrer individuellen Identität/

- Persönlichkeitsbildung** stärken
- in ihrer persönlichen Entwicklung fördern
 - zur Alltags- und Lebensbewältigung befähigen
 - zu mehr **Selbst- und Fremdrelexion**, v.a. den Abbau eigener Vorurteile durch Erfahrungen mit Vielfalt, bzw. die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten anregen
 - zum kritischen Denken über Gerechtigkeit und Fairness anregen
 - dazu mobilisieren, sich gemeinsam **gegen Unrecht, Ausgrenzung und Diskriminierung in Gesellschaft und Politik zu engagieren.**

Inklusive Bildung kann darüber hinaus aber auch den Trägern (z.B. Jugendverbänden) und verantwortlichen Akteuren der Jugendbildung neue pädagogische Impulse vermitteln. Z.B. bezüglich einer **vertieften kritischen Reflexion:**

- der eigenen tatsächlichen Funktion als **anwaltschaftliche Vertretung** der Interessen aller Kinder und Jugendlicher
- der eigenen **pädagogischen Haltung** (durch welche „Brille“ betrachte ich Kinder und Jugendliche? Wie gehe ich mit ihnen um? etc.), Offenheit und Kooperationsbereitschaft mit anderen Trägern
- des eigenen **Diversity**- Wissens (habe ich Fortbildungsbedarf?)
- der eigenen **Bildungskultur** (Pädagogisches Leitbild, Bildungsziele, -visionen etc) und **-struktur:**
- selbstreflexiver Fragen, wie: Sind unsere Bildungsangebote und Formate barrierefrei zugänglich? Gibt es z.B. einen barrierefreien Internetzugang?



Wer wissen möchte, wie Seiten im Netz barrierefrei gestaltet werden können, findet alles Wissenswerte unter:
www.einfach-fuer-alle.de

Eine Übersicht über gute barrierefreie Angebote im Internet findet man über: BIENE („Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten“) Mehr Infos: www.biene-wettbewerb.de

- barrierefreie Informationen z.B. in leichter Sprache

Leichte Sprache
Leichte Sprache besteht aus vielen Sätzen mit

einfachen, aktiven, anschaulichen Wörtern. Es gibt kein Passiv, keine Genitive, Konjunktive oder Fremd- und Fachwörter. Lassen sich schwierige Wörter nicht vermeiden, werden sie erklärt. Mitarbeiter_innen mit Lernschwierigkeiten prüfen die Texte. (Quelle: Aktion Mensch e.V.)



Mehr zum Netzwerk Leichte Sprache und eine Mitgliedsliste unter:
www.leichtesprache.org
Leichte Sprache: Ein Ratgeber:
<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

- barrierefrei geplante und durchgeführte Veranstaltungen mit ggf. zusätzlichen Hilfs- und Assistenzangeboten.
Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen
www.Barrierefreiheit.de

Beispiele aus der praktischen inklusiven Jugendbildung:

- HochInklusiv: <http://strukturiertes-dialog.de/konsultation/konsultation-hochinklusiv/>
- Arbeitshilfe „all inclusive“ der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.: enthält Anregungen, Infos, persönliche Standpunkte und Ideen für die praktische Arbeit mit Jugendlichen mit und ohne Behinderung. www.forum-inklusive.de/arbeitshilfe.html
- Projekt BM- Checkers: Jugendliche mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationsgeschichte sowie Jugendliche mit Behinderung und Migrationsgeschichte checken die Jugendangebote in ihrer Umgebung auf Inklusivität. Weitere Infos: www.face2face-ffm.de



Mach den Barriere-Check bei uns und nutze unser Tool "Barrier-o-meter" auf: www.buntstifter.org/service/barrierecheck

HERAUSFORDERUNGEN AN EINE INKLUSIVE JUGENDBILDUNG

"Inklusion ist kein Ergebnis, sondern ein Prozess. Inklusion ist eine Leitidee, an der wir uns konsequent orientieren und an die wir uns kontinuierlich annähern, selbst wenn wir sie nie vollständig erfüllen können." (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2011)

Der Ausbau eines inklusiven Bildungssystems in Deutschland ist mit vielen kulturellen, strukturellen, organisatorischen, finanziellen und politischen Herausforderungen verbunden. Dies kann am Beispiel des Ausbaus der inklusiven Schule anschaulich verdeutlicht werden: Der Ausbau der inklusiven Schule bindet viele organisatorische und finanzielle **Ressourcen** und bedeutet an vielen Stellen Reformen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird ein Recht auf Bildung nicht ausdrücklich normiert. Es ergibt sich jedoch aus den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten. Die Länderverfassungen haben das Recht auf Bildung zum Teil in ihren Länderverfassungen festgeschrieben. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch die Umsetzung des inklusiven Schulsystems in den einzelnen Bundesländern.

Darüber hinaus sind für das Gelingen einer inklusiven Schule zahlreiche kulturelle/ pädagogische, personelle, strukturelle und soziale Voraussetzungen erforderlich.

KULTURELL / PÄDAGOGISCH:

- Reflexion der Einstellungen und Haltungen der Lehrkräfte, Schüler_innen und Eltern
- eine pädagogische Grundhaltung, die basiert auf der Erkenntnis, dass jedes Kind in seinem Lern- und Entwicklungsprozess auf Anerkennung, Dialog, Kommunikation und Kooperation angewiesen ist

- Vielfalt der Begabungen und Lernpotenziale ist eine Bereicherung; Unterschiedlichkeit ist Normalität
- inhaltliche und **methodisch-didaktische** Umstrukturierungen von Unterrichtsstunden
- Lernziele und Lerntempo werden den einzelnen Kindern angepasst

PERSONELL:

- Anpassung des Personalbedarfs: Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte und Schulassistenten
- Fachliche Fort- und Weiterbildungen

SOZIAL:

- Zusammenarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in multiprofessionellen Teams
- eine sensibilisierende und geduldige Elternarbeit zum Abbau von Vorbehalten

STRUKTURELL:

- bauliche, technische und digitale Barrierefreiheit
- je nach Behinderung haben die Kinder persönliche Assistent_innen oder Gebärdensprachdolmetscher_innen an ihrer Seite; technische Hilfsmittel wie elektronische Tafeln für blinde Schüler_innen, Ton- und Blinksignale für Kinder mit Sinnesbehinderungen werden zur Verfügung gestellt

FAZIT:

Für die Umsetzung von Inklusion in der (außer-)schulischen Jugendbildung gibt es kein Patentrezept. Es gibt aber ein paar wesentliche Voraussetzungen, die herzustellen oder zu beachten sind.

Inklusive Jugendbildung braucht:

SPEZIELLE FONDS/ GELDER

Die Ermöglichung von Barrierefreiheit kostet Geld, das zusätzlich in Umbaumaßnahmen, technische Hilfsmittel, Personal etc. investiert werden muss. Dafür müssten spezielle Fonds zur Verfügung gestellt werden.

GESETZLICHE REGELUNGEN

z.B. die Festschreibung der inklusiven Schulbildung als Rechtsanspruch in allen Bundesländern.

Die einzelnen Bundesländer müssen gesetzliche Regelungen erlassen, die die fehlenden Kapazitäten schaffen und damit dem Recht des Kindes und der Eltern auf inklusive Beschulung zu entsprechen.

KOOPERATIONSPARTNER_INNEN, BZW. VERNETZUNG/ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Inklusive Einsichten und Erkenntnisse gewinnt man nicht alleine, sondern nur in Vielfalt geprägten **partizipativen** Kontexten. So müssen z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder familiärer Migrationsgeschichte von/mit ihnen durchdacht, strukturiert und durchgeführt werden.

Wer inklusiv denken, handeln und wirken will, muss sich vernetzen, austauschen, versuchen unterschiedliche Meinungen und Vielfalt anzuerkennen. Das ist anstrengend und ungewohnt, es braucht Durchhaltevermögen und Menschen, die diesen Prozess immer wieder neu beleben und mit neuen Impulsen versorgen, die den Kreis mitwirkender Menschen weiterziehen und weiterdenken.

GEDULD

Inklusion ist ein lang anhaltender gesamtgesellschaftlicher Lern- und Entwicklungsprozess.

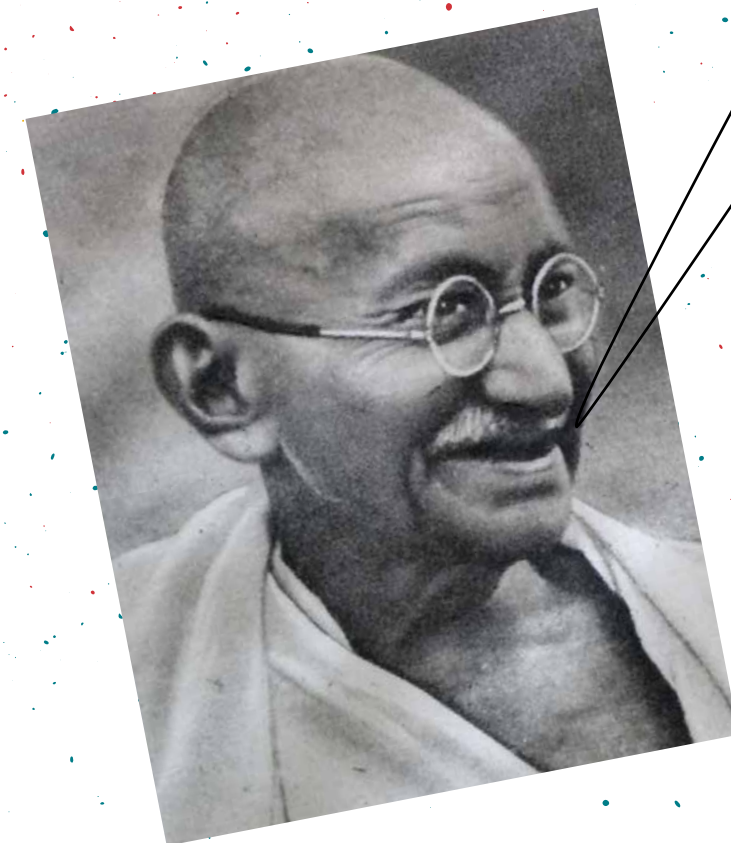
JEDE_N

Inklusion betrifft nicht nur Institutionen, Einrichtungen und Strukturen, sondern in erster Linie Menschen. Jeder Mensch kann sich dafür einsetzen, dass ALLE mitmachen und dazugehören.

Da ist mehr Achtsamkeit im Umgang miteinander schon manchmal ein Beginn...

**„Du selbst
musst der
Wandel sein,
den die Welt
vollziehen soll“.**

MAHATMA GANDHI



GLOSSAR

Einige der im Text verwendeten und von uns gelb markierten Wörter sind nicht unbedingt leicht verständlich. Hier könnt ihr rasch nachlesen, was sie im Einzelnen bedeuten.

DIDAKTISCH / DIDAKTIK

(altgriechisch: διδάσκειν didáskein, lehren) ist eine Unterdisziplin (oder auch: das Herzstück) der Pädagogik. In einem weiteren Sinne beschäftigt sie sich mit der Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens. Wolfgang Klafki unterscheidet die Didaktik als theoretische Wissenschaft strikt von der Methodik, die sich mit den praktischen Verfahren des Lehrens und Lernens (dem Wie des Lernens gegenüber dem Was) befasst.

DIVERSITY

bezeichnet die Vielfalt der Menschen in einer Gruppe, Organisation etc. Ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich anhand bestimmter Merkmale so genannten Diversity-Dimensionen fassen. Als die wichtigsten dieser werden in der Regel die (sog. Inneren) Dimensionen erachtet. Sie sind am engsten mit der Persönlichkeit eines Menschen verbunden: Alter, Geschlecht, Sexuelle Orientierung, Physische Fähigkeiten, Ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe und Religion/Weltanschauung.

DOMINANZ-KULTUR

Der Begriff Dominanzkultur wurde von Birgit Rommelspacher 1995 zur Beschreibung struktureller Diskriminierungen entwickelt. Danach erklären sich Formen der Ausgrenzung – wie die des Rassismus – wesentlich durch die dominanten kulturellen Normen einer Gesell-

schaft und nicht durch die kulturelle Verunsicherung der Mehrheitsgesellschaft infolge der ihr fremden Kulturen oder neuer emanzipatorischer Bewegungen.

Mit dieser Dominanzkultur gehen Formen der „Einverleibung“ fremder bzw. neuer Kulturen einher: „Hans Jonas (1984) hat die Konfliktlösung qua Dominanzverhalten als 'Alexander-syndrom' beschrieben: Jede Grenze zu einem neuen Land, zu einem unbekanntem Territorium war für Alexander den Großen Provokation genug, um es unterwerfen zu müssen. Er war getrieben, alles Neue sich und seinem Reich einzuverleiben.“

EMPATHISCH / EMPATHIE

bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person zu erkennen und zu verstehen. Zur Empathie gehört auch die Reaktion auf die Gefühle Anderer wie zum Beispiel Mitleid, Trauer, Schmerz oder Hilfsimpuls.

EMPOWERMENT

(engl. empowerment = Ermächtigung, Übertragung von Verantwortung) bezeichnet Strategien und Maßnahmen, die Menschen oder Gemeinschaften dazu verhelfen sollen, den Grad ihrer Selbstbestimmung im Leben zu erhöhen. Es soll ihnen ermöglicht werden, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Empowerment bezeichnet sowohl den Prozess der Selbstbemächtigung als auch die professionelle Unterstützung der Menschen, ihr Gefühl der Macht- und Einflusslosigkeit (powerlessness) zu überwinden und ihre Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten wahrzunehmen und zu nutzen.



FAKULTATIV-PROTOKOLL

(engl.: Optional Protocol) regelt Sachverhalte, die über den Hauptvertrag hinausgehen, entweder mit Blick auf einzelne Rechtsbereiche (z.B. Verbot der Todesstrafe) oder Individualbeschwerdeverfahren. Ein Fakultativprotokoll muss von den Vertragsstaaten extra ratifiziert werden. Derzeit gibt es zu den grundlegenden neun UN-Menschenrechtsabkommen sieben Fakultativprotokolle, weitere sind in der Entwicklung.

INSTITUTIONALISIERT / INSTITUTIONALISIERUNG

bedeutet eigentlich den Prozess der Bildung bzw. Gründung von Institutionen oder auch deren Schließung und Abschaffung. Das betrifft alle behördlichen sowie universitären Bereiche einschließlich des Gesundheitswesens. Die Entwicklung ist u. a. abhängig vom Grad der Professionalisierung, der an diesen neu gegründeten Einrichtungen später erreicht wird.

In diesem Prozess kommt es zur Festlegung und Ausprägung von sozialen Normen, Statusbeziehungen und "Herrschaftsmechanismen", die sich u. a. auch in der Praxis von Sanktionen, also Begünstigungen oder Bestrafungen äußern können, die bis auf wenige Ausnahmen im wesentlichen unverändert bleiben. Weiterhin kommt es zur Festlegung und Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der beteiligten Personengruppen innerhalb eines solchen Instituts.

KOLLIDIEREN

bedeutet, dass etwas mit anderen (ebenso berechtigten) Interessen, Ansprüchen o.Ä. zusammenprallt, bzw. im Widerspruch dazu steht.

MONITORING-STELLE

(engl.: Monitoring; heißt: beobachten und überwachen.)

Die Monitoring-Stelle am Institut für Menschenrechte in Berlin ist ein besonderes Büro. Das Büro gibt es seit 2009. Es prüft, ob die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland eingehalten wird.

PARADIGMENWECHSEL

bezeichnet den Wandel grundlegender Rahmenbedingungen für einzelne wissenschaftliche Theorien in wissenschaftstheoretischen und wissenschaftshistorischen Schriften. In der Umgangssprache meint „Paradigmenwechsel“ auch den grundsätzlichen Wechsel von Lebenseinstellungen (etwa grundlegende Werte betreffend) oder auch Umbrüche in anderen lebensweltlichen oder fachlichen Zusammenhängen.

PARTIZIPATIV

bedeutet: unter Beteiligung der Betroffenen stattfindend, ausgeführt.

RATIFIZIERT / RATIFIZIERUNG

Ein von Regierungen ausgehandelter völkerrechtlicher Vertrag wird erst wirksam, wenn zuvor die Parlamente oder die Bevölkerung in einer Volksabstimmung ihre Zustimmung gegeben haben und das Staatsoberhaupt den Vertrag mit seiner Unterschrift bestätigt (=ratifiziert) hat.

REFLEXION

bedeutet umgangssprachlich: Nachdenken, Überlegen.

Die fachspezifische Verwendung des Begriffs findet sich in der Philosophie seit dem 17. Jahrhundert. Im Zentrum steht dabei die Unterscheidung von auf äußere Objekte bezogenem Wahrnehmen und derjenigen geistigen Tätigkeit, die sich auf die Denk- und Vorstellungsakte selbst richtet.

RESSOURCE

(französisch la ressource : ‚Mittel‘, ‚Quelle‘, von lateinisch resurgere ‚hervorquellen‘) ist ein Mittel, um eine Handlung zu tätigen oder einen Vorgang ablaufen zu lassen. Eine Ressource kann ein materielles oder immaterielles Gut sein. Meist werden darunter Betriebsmittel, Geldmittel, Boden, Rohstoffe, Energie oder Personen und (Arbeits-) Zeit verstanden; in der Psychologie auch Fähigkeiten, Charaktereigenschaften oder eine geistige Haltung, in der Soziologie auch Bildung, Gesundheit und Prestige.

SEPARATION

Synonym zu Absonderung, Abgliederung, Abkapselung, Abschottung, Abtrennung, Getrenntheit, Isolation, Isolierung, Trennung; (gehoben) Sonderung, Vereinzelung.

SOZIALISATION

bezeichnet meist die Gesamtheit all jener durch die Gesellschaft vermittelten Lernprozesse (u. a. das Benehmen), in denen das Individuum in einer bestimmten Gesellschaft (Übertragung von Bräuchen etc.) und ihrer Kultur sozial handlungsfähig wird – also am sozialen Leben teilhaben und an dessen Entwicklung mitwirken kann.

Sozialisation ist ein lebenslanger sozialer Lernprozess des Individuums, der durch Gruppen, Personen und Institutionen gesteuert und beeinflusst wird.

STEREOTYP

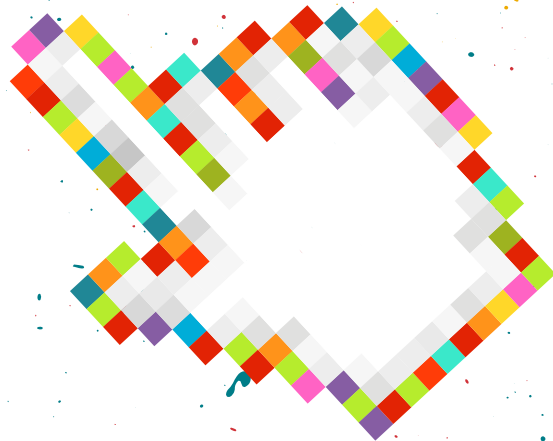
(griechisch στερεός stereós ‚fest, haltbar, räumlich‘ und τύπος týpos ‚Form, in dieser Art, -artig‘) ist eine kategorisierende Beschreibung von Personen oder Gruppen anhand bestimmter Merkmale (wie z. B. Haartracht, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, etc.), die einprägsam und bildhaft ist und einen als typisch behaupteten Sachverhalt vereinfacht auf diese bezieht. Stereotype erlauben allein durch die Nennung des stereotypen Begriffs den zugehörigen komplexen Inhalt schnell präsent zu machen.

TRADIERT / TRADITION

(lateinisch tradere ‚hinübergeben‘ bzw. traditio ‚Übergabe‘, ‚Auslieferung‘, ‚Überlieferung‘) bezeichnet die Weitergabe (das Tradere) von Handlungsmustern, Überzeugungen und Glaubensvorstellungen u. a. oder das Weitergegebene selbst (das Traditum, z. B. Gepflogenheiten, Konventionen, Bräuche oder Sitten). Tradition geschieht innerhalb einer Gruppe oder zwischen Generationen und kann mündlich oder schriftlich über Erziehung, Vorbild oder spielerisches Nachahmen erfolgen. Die soziale Gruppe wird dadurch zur Kultur.

VISIONÄR

bedeutet, eine seherische Vorstellung von der Zukunft zu entwickeln.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstr. 58
12205 Berlin

Teil: 030 85404-390

Fax: 030 85404-484

e-mail: jrk@drk.de

Internet: www.buntstifter.org

Facebook: www.facebook.de/diebuntstifter

VERANTWORTLICH

(V.i.S.d.P.) Ines Große

AUTORIN & REDAKTION

Alexandra Hepp

FACHLICHE BERATUNG

Peggy Ziethen, DRK-Generalsekretariat

Martin Pohlit, DRK-Generalsekretariat

Bettina Hamberger, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

LAYOUT:

www.tack-design.de

© Deutsches Rotes Kreuz 2014